

Nach der Wahl ist vor der Wahl

Bislang dürfen bei Kommunalwahlen neben den deutschen Wahlberechtigten auch die EU-Staatsbürger ihre Stimme abgeben, wenn sie hier gemeldet sind.

Noch kurz vor dem Wahlgang am 26.Mai beschloss unsere Landesregierung mit Unterstützung der FDP und der Piraten, dass zukünftig ALLE bei uns „*dauerhaft lebenden Ausländer*“ das kommunale Wahlrecht erhalten sollen. Also auch „*Bürger sogenannter Dritt-Staaten außerhalb der EU*“, wie Schweizer oder Norweger. Eine gravierende Änderung der Wahlgesetze ist Sache der Bundespolitik, die mit diesem Aufruf aufgefordert werden soll, das Grundgesetz entsprechend zu ändern.

Solch ein Anliegen hat also „lange Beine“. Aber wer weiß, ob nicht doch zu einer der nächsten Kommunalwahlen dann wirklich ALLE Gemeindemitglieder wahlberechtigt werden und unsere Politik und die der anderen bewerten dürfen, können und sollen.⁽¹⁾

Was aber auf uns zukommt, ist das Wahlrecht für 16-Jährige auch bei Landtagswahlen. Diese Gesetzesänderung wurde im Landtag beschlossen und tritt schon zur nächsten Landtagswahl in 2017 in Kraft.⁽²⁾

Ihre

UWA

Ammersbek, im Juni 2013

„8 \ *Ralph Otto*
(2.Vorsitzender) (Schriftführer)
für den Inhalt auch verantwortlich

(Zitate aus „Der Landtag Schleswig-Holstein“, von der 10.Tagung des Landtages, 24. Bis 26. April 2013.

- (1) Zitiert aus dem Artikel auf Seite 3: „Breiter Zuspruch im Plenum: Kommunales Wahlrecht auch für Nicht-EU-Bürger“. Weitere Informationen dazu in den Drucksachen des Landtages 18/729neu/737neu, /748)
- (2) Artikel auf Seite 3 „Auch 16-Jährige dürfen jetzt bei Landtagswahlen mitstimmen“ (Weitere Informationen dazu in der Drucksache 18/101, /721)